STADT EMMERICH AM RHEIN

DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

zur . Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung

am 06.10.2009

um 17:00 Uhr im Ratssaal

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

1		Einwohnerfragestunde
2		Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2009
3	05 - 14 1161/2009	Umgestaltung des Rheinparks; hier: Vorentwurf und Projektplan
4	05 - 14 1163/2009	Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 - Lohmann -; hier: Eingabe an den Rat Nr. 10/2009 von Frau Dorothee Drabert
5		Mitteilungen und Anfragen
6		Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender
Herr Hermann Lang

Vertreter
Herr Christian Beckschaefer (für Mitglied Evers)
Frau Sandra Bongers (für Mitglied Janssen)

Die Mitglieder
Herr Johannes Brink ten
Herr Manfred Brockmann
Herr Michael Faulseit
Herr Hans-Jürgen Gorgs
Herr Peter Hinze
Frau Gabriele Hövelmann (bis 19.05 Uhr, Top 5)
Herr Albert Jansen
Herr Udo Jessner

Vertreter

Herr Guido Langer (für Mitglied Bluhm)

Die Mitglieder

Herr Wilhelm Lindemann
Herr Kurt Reintjes
Herr Bernd Schoppmann
Frau Ute Sickelmann
Frau Birgit Sloot
Herr Andre Spiertz (bis 17.50 Uhr, Top 3)
Herr Udo Tepaß (bis 19.00 Uhr, Top 4)
Herr Günter Wardthuysen

Ratsmitglied mit beratender Stimme gem. § 58 Abs. 1 S. 9 GO NW

Herr Christoph Kukulies

Entschuldigt fehlen:

Der Vorsitzende Herr Lang eröffnet die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Verwaltung, Herrn Fritz von der Planergruppe Oberhausen, die Zuhörer und die Presse.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Frau Drabert (Antragstellerin der Eingabe zum Lohmannhof) meldet sich bezüglich der Bebauung am Lohmannhof zu Wort. Auf der einen Seite befindet sich ein Solitär in Form eines 5-geschossigen Gebäudes mit Eigentumswohnungen und Dachterrasse. In Verlängerung der Architektur des PAN sind eine Reihe Häuser von der Architektin Frau Pooth gezeichnet, wovon teilweise bereits 4 Stück verwirklicht und die restlichen zukünftig realisiert werden. Geplant ist, 2 weitere 5-geschossige Gebäude in Verlängerung des Solitärs zu errichten. Bei der Planung hegt sie sehr große Bedenken gegenüber den Bewohnern an der Wallstraße und den zukünftigen Bewohnern am Lohmannhof. Auf ihre Nachfrage hin, wer sich die Situation vor Ort angesehen hat, melden sich etliche Ausschussmitglieder. Nunmehr verteilt sie Pläne, wie es zukünftig aussehen könnte. Von der Wallstraße aus wird man keinen Einblick mehr erlangen, die Gebäude am Lohmannhof werden keine Licht- und Sonneneinstrahlung mehr haben. Durch die Errichtung der weiteren Solitärgebäude wird die städtebauplanerische Zukunft Emmerichs verbaut. Sie vertritt die Auffassung, dass die 3 Solitärgebäude nicht zur Verschönerung der Stadt beitragen.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 18.08.2009

Protokoll:
Einwände gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden nicht erhoben. Sie wird somit vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

3. Umgestaltung des Rheinparks;
hier: Vorentwurf und Projektplan
Vorlage: 05 - 14 1161/2009

Protokoll:
Erster Beigeordneter Dr. Wachs gibt Erklärungen, warum diese Sondersitzung stattfindet.
Zum einen werden der Verwaltung durch den Aspekt „Konjunkturpaket II“ enge zeitliche Fristen gesetzt; was aus dem anhängenden Projektplan der Vorlage sehr deutlich hervorgeht. Die aus dem Werkstattverfahren im Mai diesen Jahres gemachten Anregungen zur Möblierung, Beleuchtung, Wege, Pflanzen, Spiel und Sport wurden in der Zwischenzeit durch die Planergruppe Oberhausen und der Verwaltung, dem Wasserschifffahrtsamt und der Bezirksregierung weiter ausgearbeitet und in der heutigen Sitzung in einem Vorentwurf von Herrn Fritz vorgestellt. Dieser Vorentwurf sollte dann im Bürgerforum vorgestellt werden, um das Votum zur Freigabe der weiteren Planungen erhalten zu können.

Nunmehr stellt Herr Fritz den Vorentwurf eingehend anhand einer Power-Point-Präsentation vor.
Das Leitbild der Stadt Emmerich sieht vor, dass das öffentliche Grün geschützt und weiterentwickelt wird; hier wird insbesondere auf den Rheinpark hingewiesen, der im Zuge der Neugestaltung der Rheinpromenade umgestaltet werden soll. Der Masterplan für Städtebau und Verkehr sieht als wesentliche Maßnahme die Entwicklung des Rheinparks (Stärkung der Beziehung zur Innenstadt und dem Wasser durch Einrichtung attraktiver Rundgänge) vor. Das städtebauliche Konzept zum Umbau der Rheinpromenade zielt auf den Rheinpark deutlich ab. An beiden Seiten der Rheinpromenade befindet sich das Stromland, wobei das Stromland auf der östlichen Seite den Übergang zum Rheinpark darstellt.
Er geht auf den zeitlichen Ablauf des Projektplanes ein; derzeit befindet man sich in der 2. Planungsstufe, wo die Erarbeitung des Vorentwurfes stattgefunden hat. Die erste Planungsstufe beinhaltete die Erstellung des Grundlagenplanes, Darstellung der großräumigen Rahmenbedingungen und Darstellung der Fachplanung. Danach erfolgte die konzeptionelle Vorplanung und die Überarbeitung der Anregungen aus der Ideenwerkstatt zu einem Konzept.
Der Rheinpark bildet ein sehr wesentliches grünes Element mit dazwischen liegender dichter Bebauung der Innenstadt, mit anschließenden Plätzen und zum Abschluss die Rheinpromenade. Die Rheinpromenade ist von direkten Zugängen von der Stadt hin zum Rhein zu erreichen. Den Abschluss der Rheinpromenade bildet der grüne Rheinpark, der momentan noch etwas abgehängt von der Innenstadt liegt.
Der Rheinpark bietet aufgrund seiner besonderen Situation auch besondere Chancen. In der Zielformulierung wurde deutlich gesagt, dass eine direkte Verbindung von der Innenstadt durch den Rheinpark zur Rheinpromenade entstehen sollte; gleichzeitig Anlegung von Rundwegen und dadurch eine gewisse Zonierung im Park.

Mit diesen Vorüberlegungen und Grundlagen wurde die Ideenwerkstatt durchgeführt, worauf hin das heute vorgestellte Vorentwurfskonzept erarbeitet wurde. Für die Jugendlichen war die Einrichtung eines Soccerspielplatzes (Hartspielfeld für Fußball) wichtig. Ferner wurde darüber diskutiert, ob der Spielplatz evtl. verlagert wird und ob noch andere sportliche Aktivitäten wie Boule, Schach u. a. ermöglicht werden sollen. Hinsichtlich der Wege und Plätze wurde immer klargestellt, dass eine direkte Verbindung zur Stadt erfolgen muss. Der Rundweg sollte beibehalten werden und es wurde vorgeschlagen, eine neue Wegeverbindung zum Wasser- und Schifffahrtsamt herzustellen und eine platzähnliche Gestaltung im Bereich „Haus im Park“ herzustellen. Auch das Ehrenmal sollte in die Umgestaltung immer mit einbezogen werden.
Hinsichtlich der Pflanzen wurde von allen Beteiligten darauf hingewiesen, dass der Park momentan sehr düster ist und auf jeden Fall aufgehellt werden sollte (Baumfällung). Grundtenor war weiterhin, dass die rundherum führende Lindenallee als Rahmen gebendes Element erhalten bleiben sollte.
Aus dem Bürgerforum hat man dann die folgenden Aspekte für die weitere Ausarbeitung des Vorentwurfskonzeptes mitgenommen: mehr Transparenz durch weniger Bäume, Hecken, Liegewiese, Kunst und Kultur, Brunnen-, Wasserspiele, zentraler Platz, Spielplatz für Jung und Alt, Schiff, Sand, Kletterturm, Rutsche, Wippe, Seilbahn, Soccerplatz, Boule, Fahrradständer, Aussichtsplattform, Beleuchtung.
Keine Berücksichtigung für die weitere Ausarbeitung fanden die folgenden Aspekte: Wasserspielplatz, Minigolf, Aktionspodium, Weg der Sinne, Sprachrohr, Ferngläser, Grill, Strandkörbe, Picknicktische, Open-Air-Anlagen, Schachtische, Cafe und Toilettenanlage.

Das Konzept nach der Ideenwerkstatt sah demnach folgendermaßen aus: direkte Verbindung zur Promenade, Lindenallee um den Park herum, in der Mitte ausgedünnt, eine größere Platzanlage um das „Haus im Park“, Soccerplatz, Spielplatz, Boule, große Liegewiese, Aussichtspunkte am Rhein.
Diese inhaltlichen Vorgaben wurden in das nunmehr vorgestellte Vorentwurfskonzept eingearbeitet. Die Planung sieht vor, dass von den insgesamt 200 Bäumen 50 Bäume entfernt werden. Ein Baumgutachten belegt, dass 30 Bäume aufgrund von Krankheit und Gefahr in der Standsicherheit abgängig sind. In der Planung wurden deutlich mehr Bäume entfernt, um mehr Rasen- und Wiesenflächen zu erhalten, wo allerdings das Baumgutachten sagt, dass diese stehen bleiben sollten. Diesbezüglich müsste nochmals eine Prüfung erfolgen. Das erstellte Baumgutachten weist darauf hin, dass die vorhandenen Eiben erhalten werden sollten. Er jedoch sieht es aus gestalterischen Gründen für notwendig an, diese Eiben zu entfernen (vor allen Dingen am Spielplatz), da diese den Park sehr dunkel machen. Sicherlich gibt es allerdings auch Standorte, wo die Eiben erhalten werden könnten (wie z. B. am Wasserschifffahrtsamt). Das Gutachten besagt weiter, dass die Trauerweide leider aufgrund von Fäulnisbefall ebenfalls entfernt werden muss. Er hat darauf hin mit dem Baumgutachter das Gespräch gesucht und man einigte sich darauf, dass durch baumpflegerische Maßnahme die Trauerweide behandelt werden könnte (Rückschnitt) und parallel dazu eine Neupflanzung einer Trauerweide vorgenommen werden könnte.
Seitens des Planungsbüros wurden auch nur die Bäume in der Planung entfernt, welche nicht unter die Baumschutzsatzung fallen (Birken, Nadelgehölze). Nach Baumschutzgutachten soll die sich am Spielplatz befindliche Tuja erhalten bleiben. Die Vorgehensweise könnte so aussehen, dass, wenn man mit den Bauarbeiten zur Umgestaltung des Rheinparks beginnt, erst alle unstrittigen Bäume entfernt und sich dann vor Ort ein Bild davon verschafft, ob noch mehr Bäume gefällt werden sollten.
Nunmehr zeigt er mehrere Bilder von Bäumen im Rheinpark.

Im Anschluss daran stellt er 4 verschiedene Alternativen vor. In der ersten Alternative sind direkte Zu-/Durchgänge in den Park zum Ufer vorgesehen. Weiterhin ist ein Rundweg vorgesehen mit dazwischen liegenden einzelnen Verbindungswegen zu den wichtigen Punkten. In der zweiten Variante ist die Verlegung des Spielplatzes vorgesehen. Die dritte Alternative sieht die Verknüpfung des Rundweges von Ehrenmal zur Promenade und eine neue Wegeverbindung, die neue Bereiche wie Ehrenmal, Haus im Park, Wasser, Spielplatz einbindet, vor. Bei der Alternative 4 handelt es sich um das sogenannte „Parkband“, die auch von der Verwaltung favorisiert wird. Um den Bereich „Haus im Park“ und dem Ehrenmal spannt sich eine Fläche auf, die als Aktivitätszone (Soccerplatz, Spielplatz, Seilbahn, Haus im Park) bezeichnet ist. Ansonsten verhält sich der Park mit seinen großen Wiesen- und Rasenflächen sehr ruhig. Diese Alternative wurde dann weiter untersucht die Möglichkeit, eine neue gerade Wegeverbindung zum Wasserschifffahrtsamt oberhalb des Parks herzustellen, geprüft. Eine Absprache mit dem Wasserschifffahrtsamt hat dann jedoch ergeben, dass man an der alten Wegeverbindung festhalten möchte (Variante 2). Ergänzend teilt er mit, dass das Wasserschifffahrtsamt eine Autoabladestation für die Binnenschiffer im Süden des Parks plant. Er hat darauf hin dem Wasserschifffahrtsamt mitgeteilt, dass man diesen Platz in der Planung zur Umgestaltung des Rheinparks gerne als Aussichtspunkt mitbenutzen möchte. Der Übergang von der Rheinpromenade über das Stromland hin zum Park wird über einen Steg (aus Beton) ermöglicht.
Im Workshop wurde angefragt, ob der alte Brunnen im Rheinpark wieder aktiviert werden könnte. Davon ist allerdings abzuraten, da er abgängig ist. Alternativ schlägt er einen großen Betonstein mit einer mittigen Fontäne im Bereich der Galerie im Park vor, wo das Wasser sofort abperlt und zu den Seiten herunter läuft und dann in den Pumpenschacht geführt wird.
Nunmehr stellt er das Beleuchtungskonzept vor. In der Mittelachse könnten Leuchtstelen wie in der Steinstraße geplant werden. Problematisch hierbei ist jedoch, dass die Übergabekästen der Stelen über der Hochwasserschutzmarke (1,80 m) angebracht werden müssen. Das Gelände im Park liegt allerdings teilweise tiefer. Seitens der Firma wird aber weiterhin nach einer Lösung gesucht.
Abschließend geht er auf die Kostenschätzung in Höhe von ca. 700.000 € netto ein, die sich wie folgt aufteilen: 168.000 € Landschaftsbau, 232.000 € Wege und Plätze, 100.000 € Beleuchtung, 44.000 € Ausstattung, 156.000 € Spiel und Sport. In den Schätzkosten ist der Brunnen mit ca. 30.000 € eingeplant.
Der Ausschuss bedankt sich für die Vorstellung des Vorentwurfskonzeptes.

Mitglied Sickelmann ist der Ansicht, dass die vorgestellte Planung den Bürgern in der Form nicht vorgestellt werden kann. Vielmehr sollte im internen Kreis diskutiert werden, ob eine solche Planung gewollt ist. Ihrer Meinung nach ist das vorgestellte Konzept völlig überfrachtet. Auch die Lage des Kinderspielplatzes ist in ihren Augen kritisch zu sehen, da hier keine soziale Kontrolle mehr erfolgen kann. Auch der Entfernung von 50 Bäumen kann sie nicht zustimmen. Sie plädiert dafür, die abgängigen Bäume entsprechend einzuzeichnen und darauf hin das Konzept zu überarbeiten. Sie stellt den Antrag, das vorgestellte Konzept nochmals innerhalb der Fraktion zu beraten, bevor es im Bürgerforum vorgestellt wird.

Mitglied Hinze stellt fest, dass sehr viele Anregungen aus dem Bürgerforum im Parkband wiederzufinden sind. Sehr bedauerlich findet er es aber, dass die Café/Kiosklösung am „Haus im Park“ und die Toilettenanlage keine Berücksichtigung gefunden haben. Zu den Spielplätzen merkt er an, dass die Grundidee eine Spielplatzidee für Jung und Alt beinhaltete. Er fragt an, ob man nach der Vorstellung im Bürgerforum noch Anregungen in die Planung einbringen kann. Hinsichtlich der geplanten Autoabladestation fragt er an, wie die Verkehrsführung geplant ist.

Mitglied Beckschaefer teilt für seine Person mit, dass ihm das vorgestellte Entwurfskonzept gefällt. Auch er kann für seine Fraktion mitteilen, dass weiterer Beratungsbedarf in seiner Fraktion nach Vorstellung des Vorentwurfskonzeptes besteht. Eine Zustimmung über den Beschluss der Verwaltung kann seine Fraktion in heutiger Sitzung nicht machen; Voraussetzung ist eine nochmalige Beratung in der Fraktion und eine nochmalige Ausschusssitzung.
Auf seine Anfrage hinsichtlich der finanziellen Seite teilt der Städtkämmerer Siebers mit, dass die Mittel in Höhe von 840.000 € nicht in der Ergebnisrechnung auftauchen, sondern die Investitionen sind durch ihre Abschreibung oder durch ihre Finanzierung in der Ergebnisrechnung aufgelistet. In der parallel laufenden Finanzrechnung werden die liquiden Ströme aufgelistet.

Mitglied Jessner teilt mit, dass ihn die Präsentation des Vorentwurfskonzeptes nicht überzeugt hat. Er vermisst in der Planung die Zugeständnisse für das „Haus im Park“, welches ein Kernstück des Rheinparks darstellt. Ferner hat er hinsichtlich der Bäume den Wunsch, dass nur die Bäume gefällt werden, die auch gefällt werden müssen. Seiner Meinung nach sollte der Charakter des Parks so wenig wie möglich verändert werden. Das vorgestellte Vorentwurfskonzept eignet sich seiner Meinung nach ebenfalls nicht für die Vorstellung im Bürgerforum; hier muss an der Darstellung, wie es hinterher aussehen könnte (Visualisierung) noch einiges passieren. Von daher kann er sich dem Antrag von Mitglied Sickelmann durchaus anschließen.

Mitglied Sickelmann fragt an, ob eine Umweltverträglichkeitsprüfung für den geplanten Eingriff vorgeschlagen wird. Der bisherige Charakter des Parks als „Grüne Lunge“ wird komplett verändert.

Herr Fritz äußert Verwunderung über die Aussagen zum Vorentwurfskonzept. Seiner Ansicht nach wird eine klare Beziehung aus der Stadt zum Rheinpark hin geschaffen, die bislang nicht vorhanden war. In der Mitte ist eine Zone angedacht, die sehr intensiven Nutzungen zugeführt werden kann. Der Kinderspielplatz ist durchaus besser einsehbar als bislang und kann auch sozial kontrollierbar sein. Das „Haus im Park“ bekommt ein neues Umfeld; der Brunnen könnte in dem Vorbereich aufgestellt werden. Ferner wird der Bezug zur Rheinpromenade hergestellt. Die Planung macht den Park offener und freundlicher, als er sich momentan darstellt. Die Frage nach der Umweltverträglichkeitsprüfung kann er nicht beantworten.

Mitglied ten Brink teilt für seine Fraktion mit, dass das Vorentwurfskonzept zum Parkband grundsätzlich Zustimmung findet, aber man heute noch nicht ein klares Votum abgeben kann. Hinsichtlich der weiteren Planung des Autoabladeplatzes regt er an, den Steg in seinen Abmessungen größer zu planen. Ferner fragt er bezüglich der Beleuchtung an, ob man wegen der Gefahr des Vandalismus eine hängende Beleuchtung andenken könnte.
Abschließend fragt er nach, ob die Liste der Ausschlusskriterien in Gänze abgearbeitet ist.
Ganz wesentlich ist aber seiner persönlichen Meinung nach, dass für das „Haus im Park“ eine behindertengerechte Toilettenanlage unabdingbar ist. Die Planungen zielen darauf ab, dass sich zukünftig mehr Leben in dem Bereich abspielt; in Rede stand eine Art Gastronomie. Sollte dies realisiert werden hätte man die Toilettenanlage gleichzeitig mitrealisiert. Er fragt an, ob diese Möglichkeit aufgrund der finanziellen Seite abgeschlossen wurde oder aufgrund dessen, da keine Einigkeit hinsichtlich der Nutzung erzielt werden kann.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erläutert, dass hinsichtlich des geplanten Steges

für den Autoabladeplatz mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt ein Termin stattgefunden hat. In diesem Termin hat das Wasser- und Schifffahrtsamt deutlich gemacht, dass man aufgrund der allgemeinen politischen Lage und der normativen Grundlagen in der Binnenschifffahrt gezwungen ist, sowohl im Sicherheitshafen als auch auf der Frontseite des Rheinparks aktiv zu werden. Die geplante Anlegestelle im Rheinpark wird sicherlich nicht täglich in Anspruch genommen; das Wasser- und Schifffahrtsamt geht von einer einmaligen bis zweimaligen wöchentlichen Nutzung aus.
Auf Anfrage von Mitglied Hinze teilt er ferner mit, dass die Funktion des Bürgerforums die ist, das Konzept vorzustellen, um entsprechende Anregungen zu bekommen. Derzeit befindet man sich in der Vorplanung, wo grundsätzliche Linien aufgezeigt werden, die zu verifizieren oder gegebenenfalls zu ändern sind.
Zur Situation „Haus im Park“ ist zu sagen, dass aus dem Werkstattverfahren die Frage des Cafés, der Toilettenanlage etc. aufgenommen wurde. Auch die Frage aus dem Bürgerforum, ob in dem Bereich überhaupt gebaut werden kann, wurde geklärt. Nach deren Aussagen kann eine Bebauung unter bestimmten Anforderungen an die Konstruktion stattfinden. In der weiteren Planung wurde diese Möglichkeit nicht weiter verfolgt, da sie aufgrund der Kosten nicht realisierbar wäre.
Hierauf erwidert Mitglied ten Brink, dass, wenn jetzt so viel Geld in die Umplanung investiert wird, auch die Möglichkeit der Toilettenanlage geklärt sein muss.

Mitglied Kukulies bedankt sich für die Präsentation des Vorentwurfskonzeptes. Auch für ihn ist die Planung einer Toilettenanlage unbedingt notwendig; wenn nötig, könnte man vielmehr auf den geplanten Brunnen verzichten. Er stellt den Antrag, nicht nach Verwaltungsvorlage zu beschließen, sondern die Vorstellung des Vorentwurfskonzeptes lediglich zur Kenntnis zu nehmen, das Bürgerforum durchzuführen und das Ergebnis daraus im nächsten Fachausschuss zur Diskussion zu bringen.

Mitglied Beckschaefer schlägt vor, einen kleinen Kreis aus den Ausschussmitgliedern für Stadtentwicklung auszuwählen, die sich mit dem Thema beschäftigen, bevor man in das Bürgerforum geht, da viele ungeklärte Fragen wie Toilettenanlage etc. offen sind.

Für Mitglied Sloot ist aus der Diskussion ebenfalls erkennbar, dass eine Abstimmung in heutiger Sitzung nicht erfolgen kann. Sie fragt im Hinblick der Fördermittel an, bis zu welchem Zeitpunkt die entsprechenden Förderanträge mit entsprechender Beschlusslage gestellt werden müssen. Ferner merkt sie an, dass lt. Aussage von Herrn Fritz von den 50 zu entfernenden Bäumen 30 Stück so schadhaft und verkehrsgefährdend sind, dass sie sowieso entfernt werden müssen. Hier steht die Verwaltung in der Pflicht, Abhilfe zu schaffen.
Erster Beigeordneter Dr. Wachs erklärt, dass die Stadt Emmerich am Rhein verpflichtet ist, um die Fördergelder aus dem Konjunkturpaket II zu bekommen, entsprechende Schlussrechnungen bis August 2011 vorzulegen. Man kann also sehen, dass der Zeitplan sehr straff gestrickt ist; viel Spielraum hat man definitiv nicht.

Mitglied Sickelmann fragt nach, ob geplant ist, die Maßnahmen (wie z. B. Steigerlösung etc.) über einen Bebauungsplan zu regeln. Wiederholt fragt sie nach der Umweltverträglichkeitsprüfung und der Eingriffsregelung. Nunmehr merkt sie noch an, dass der Rheinpark auch als Lärmpuffer für den Hafen anzusehen ist. Diese Pufferfunktion wird nicht mehr in der jetzigen Form gegeben sein, wenn der Rheinpark zu stark von Bäumen befreit wird. Hierauf antwortet Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass die Frage des ökologischen Ausgleichs sich hier nicht stellt, da es sich um kein Bauvorhaben nach § 29 Baugesetzbuch handelt. Die

Frage nach dem Bebauungsplan erledigt sich mithin ebenfalls, da es sich nicht um Hochbaumaßnahmen handelt, die über einen Bebauungsplan festgesetzt werden. Man befindet sich hier im Innenbereich, wo man die Frage der Toilettenanlage nach § 34 Baugesetzbuch beurteilen kann. Hinsichtlich der Umweltverträglichkeitsprüfung sagt er Prüfung zu. Nach seinem Kenntnisstand ist dies aber nicht notwendig.

Mitglied ten Brink ist der Meinung, dass nach dem Bürgerforum eine erneute Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung anberaumt wird, um die Anregungen aus dem Bürgerforum entsprechend abzuwägen.

Herr Kemkes erinnert daran, dass im Rahmen der Ideenwerkstatt eine Großzahl der Bürger die Meinung vertreten hatte, dass der Park zu dunkel sei und somit dort etwas passieren muss. Die Verwaltung ist der Auffassung, dass das Vorentwurfskonzept sehr wohl in der Form im Bürgerforum vorgestellt werden sollte. Wie in der heutigen politischen Diskussion sind Anregungen aufgenommen worden und das gleiche wird auch im Bürgerforum erfolgen. Danach könnte dann eine weitere Beratung im Fachausschuss oder in einer kleineren Unterarbeitsgruppe erfolgen, um darauf aufbauend den Ausbauentwurf auszuarbeiten.

Mitglied Jessner stellt klar, dass folgende Voraussetzungen zur Durchführung des Bürgerforums erfüllt sein müssen: anschauliche Präsentation mit Visualisierung, Erarbeitung einer Alternative hinsichtlich der Toilettenanlage „Haus im Park“.
Mitglied Beckschaefer ergänzt, dass seitens der Verwaltung im Bürgerforum ganz deutlich gesagt werden muss, dass im Ausschuss für Stadtentwicklung noch keine Einigung erzielt wurde. Hierauf erwidert Erster Beigeordneter Dr. Wachs, dass es selbstverständlich ist, dass die Verwaltung das Votum aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung im Bürgerforum deutlich macht. Die erforderlichen Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung werden stattfinden.

Nach dieser eingehenden Diskussion macht Herr Kemkes den folgenden Beschlussvorschlag:
Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das in der Sitzung vorgestellte Vorentwurfskonzept und den Projektplan zur Umgestaltung des Rheinparks zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Basis dieser Planung zunächst ein Bürgerforum durchzuführen.

Mitglied ten Brink geht davon aus, dass bis zur nächsten Sitzung eine Alternative hinsichtlich der Toilettenanlage „Haus im Park“ bei der Planung Berücksichtigung findet. Die Verwaltung sagt dies zu.

Mitglied Kukulies schlägt vor, für das Bürgerforum die Bäume im Plan kenntlich zu machen, die gefällt werden sollen.

Mitglied Sickelmann weist auf ihren Antrag hin, der besagt, dass man heute nichts beschließt, sondern eine nochmalige Beratung in der Fraktion und im Fachausschuss erfolgt, bevor man das Vorentwurfskonzept dem Bürgerforum vorstellt. Sie für ihre Fraktion kann sich dem veränderten Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht anschließen.
Mitglied Beckschaefer teilt für seine Fraktion mit, dass man sich dem Vertagungsantrag von Mitglied Sickelmann anschließt, da auch seine Fraktion großen Beratungsbedarf anmeldet.

Mitglied Spiertz verlässt um 17.50 Uhr, vor der Abstimmung, die Sitzung.

Vorsitzender Lang lässt nunmehr über den veränderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen:

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt das in der Sitzung vorgestellte Vorentwurfskonzept zur Umgestaltung des Rheinparks zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, auf Basis dieses Vorentwurfskonzeptes ein Bürgerforum durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

13 Stimmen Dafür, 6 Stimmen Dagegen, 0 Enthaltungen

Stimmen dafür 13 Stimmen dagegen 6 Enthaltungen 0

4. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 - Lohmann -;
hier: Eingabe an den Rat Nr. 10/2009 von Frau Dorothee Drabert
Vorlage: 05 - 14 1163/2009

Protokoll:

Herr Kemkes erläutert kurz die Vorlage. Die in der Eingabe aufgeführten Einwände sind in
der Verwaltungsvorlage eingehend untersucht worden und man kommt zu dem Ergebnis,
dass die befürchteten Auswirkungen nicht eintreten. Grundlage ist ein rechtskräftiger
Bebauungsplan auf Grundlage einer städtebaulichen Konzeption für den Gesamtbereich
Nonnenplatz, PAN, der im Jahre 2001 entstanden ist. Bereits lange Zeit davor, bevor das
PAN entstanden ist, gab es einen städtebaulichen Wettbewerb für das Lohmanngelände.
Damals gab es eine breite Zustimmung für eine städtebauliche Konzeption, die sich im
Bebauungsplan heute so widerspiegelt, wie es damals angelegt war; d. h. eine
stadtzentrumsnahe verdichtete Bebauung. Allen Beteiligten, auch denjenigen, die erst neu
gebaut haben, muss klar gewesen sein, welcher städtebaulichen Entwicklung der Bereich
zugeführt werden soll. Der Bebauungsplan ermöglicht dem Bauherrn ein Baurecht,
entsprechend dem Bebauungsplan zu bauen. Einschränkungen im Baurecht (z. B.
niedrigere Geschossigkeit) würden zu Entschädigungsansprüchen führen.
Mitglied Sickelmann wirft ein, dass die Stadt Emmerich gerne Bebauungspläne aufstellt, die
nicht zu Ende gedacht sind. Im Jahre 2007 wurde 2 Mal von der damaligen städtebaulichen
Konzeption im Jahre 2001 abgewichen. Als man feststellte, dass die Konzeption

nicht zu
vermarkten war, hat man im Jahre 2007 den Bebauungsplan geändert. Protokollarisch ist
nachlesbar, dass sie bereits damals gesagt hat, dass in dem Bebauungsplan der Konflikt
mit den 3 Block-Solitären gegeben ist. 2007 hätte man die städtebauliche Konzeption noch
mal überdenken können, was allerdings nicht geschah.
Heute besteht nur noch die Möglichkeit, im Zuge der Verhandlungen mit dem Investor zu
versuchen, bei dem 2. geplanten Solitär ein Geschoss und bei dem 3. Solitär evtl. 2
Geschosse wegzunehmen. Sie gibt den Antragstellern mit auf den Weg, sich die
Bebauungsplanänderung 2007 genau anzusehen, ob evtl. Abwägungsfehler festzustellen
sind. Sie beantragt, dass die Verwaltung das städtebauliche Konzept nochmals mit dem
Investor zu besprechen, um das Konfliktpotential herauszuloten.
Herr Kemkes erklärt zur damaligen Bebauungsplanänderung, dass es sich hier um einen
ganz normalen Prozess gehandelt hat und die vorgetragenen Bedenken abgewogen worden
sind. In einem bereits stattgefundenen Gespräch mit dem Investor hat sich gezeigt, dass der
Vorhabenträger an dem Konzept festhält und keine Veränderungen möglich sind.
Mitglied Jessner äußert, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes unter anderem das Ziel
einer verdichteten Bebauung innerhalb der Welle im Vordergrund stand. Er hält dieses Ziel
nach wie vor für richtig und zur Erreichung dieses Ziels gehört selbstverständlich eine
bestimmte Geschossigkeit. Zum anderen vermag er es nicht einzusehen, dass Bürger von
ihrem Baurecht in Kenntnis aller Umstände und Planungen Gebrauch machen und nach
Fertigstellung ihres Bauvorhabens vom Nachbarn verlangen, das Baurecht nicht in der
Gänze auszuschöpfen. Jeder Bauwillige ist dafür verantwortlich, dass er sich sein Umfeld
und die weiteren Planungen genau ansieht und entscheidet, ob man bauen möchte.
Ansonsten müsste der Bauwillige sich ein anderes passendes Grundstück suchen. Somit
kann er der Antragstellerin nicht zustimmen.
Mitglied Kukulies schließt sich der Meinung von Mitglied Jessner an. Hätte man zum
damaligen Zeitpunkt das Konfliktpotential erkannt hätte man mit Vorsicht planen müssen. Er
teilt für seine Person mit, dass das Vorhaben zwar optisch nicht gerade toll aussieht aber er
voll hinter der Verwaltungsmeinung stehe und somit dem Antragsteller eine Ablehnung
erteilt.
Mitglied ten Brink weist darauf hin, dass den damaligen Bauinteressenten der
Bebauungsplan bekannt gewesen sein muss. Die Bebauung am Lohmannhof ist

auf eine
3-Geschossigkeit festgelegt, damit sie dem Bebauungsplan gerecht wird. Die 4-Geschossigkeit an der Wallstraße ist nach den Festsetzungen im Bebauungsplan
zulässig. In der Vorlage wurde nachweislich klar dargelegt, dass eine Verschattung der
Wohnhäuser am Lohmannhof durch die Planungen nicht erfolgt. Für seine Fraktion teilt er
mit, dass man der Antragstellerin nicht zustimmen wird.
Auch Mitglied Beckschaefer teilt mit, dass man aufgrund der bestehenden Festsetzungen
des Bebauungsplanes gar keine Handhabe hat. Vor Ort hat sich ihm dann allerdings
gezeigt, dass die Wallstraße nicht parallel mit der bereits bestehenden Wohnbebauung am
Lohmannhof verläuft sondern in Richtung Pesthof schräg verläuft, so dass der geplante 3.
Solitär näher an der jetzigen Bebauung liegt. Womöglich erfährt der Investor durch diese
Planung eine Minderung des Bauobjektes und man könnte diesbezüglich nochmals mit dem
Investor für das dritte geplante Gebäude in Verhandlungen treten. Trotz allem stimmt auch
die BürgerGemeinschaft Emmerich der Verwaltungsvorlage zu.
Mitglied Sickelmann kann dem zustimmen, dass der Bebauungsplan unter dem Aspekt der
verdichteten Bebauung geplant ist. Allerdings ist man im Jahre 2007 davon abgewichen und
hat somit die Möglichkeit zur Realisierung der ersten 4 Häuser gegeben und der Sparkasse
die Möglichkeit geschaffen, die Grundstücke zu vermarkten. Sie stört daran, dass man eine
Beliebigkeitsplanung in den Bebauungsplänen macht. Durch die Zulassung von Einfamilienhäusern ist die städtebauliche Gesamtkonzeption nicht mehr eingehalten worden.
Die sich daraus ergebenden Konflikte im Bebauungsplan müssen planerisch durchleuchtet
werden. Sie stimmt dem Beschlussvorschlag der Verwaltung nicht zu.
Mitglied Tepaß verlässt um 19.00 Uhr vor der Abstimmung die öffentliche Sitzung.
Nunmehr lässt Vorsitzender Lang über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

<u>Beschlussvorschlag :</u>

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. E 24/2 – Lohmann – zwecks Reduzierung der zulässigen Geschossigkeit für die beiden noch unbebauten Bauflächen an der Wallstraße im Mischgebietsbereich MI2 zurückzuweisen und kein Änderungsverfahren einzuleiten.

Stimmen dafür 17 Stimmen dagegen 1 Enthaltungen 0

5. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen

Silberahorn, Nikolaus-Groß-Platz;
hier: Mitteilung von Herrn Holtkamp
Herr Holtkamp teilt mit, dass im Rahmen einer Baukontrolle festgestellt wurde, dass der Silberahorn am Nikolaus-Groß-Platz in der oberen Kronenbreite schütteres Laub aufweist. Es handelt sich bei dem Silberahorn um einen sehr alten Baum und durch umfangreiche Baumaßnahmen in der letzten Zeit geht man davon aus, dass es zu Bodenverdichtungen und somit zur Unterernährung gekommen ist. Eine Untersuchung einer Fachfirma, ob Regenerationsmaßnahmen möglich sind, hat ergeben, dass der Silberahorn von innen völlig hohl ist und die Standsicherheit nicht mehr gegeben ist, so dass eine Fällung notwendig ist. Die Verwaltung und die Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein planen, sofort eine Ersatzpflanzung vorzunehmen (Silberahorn in einer Größe wie die Platane auf dem Alten Markt).

Anfragen

1.) Baumgutachten;
hier: Anfrage von Mitglied Sickelmann
Mitglied Sickelmann bittet darum, sowohl das Baumgutachten für den Rheinpark als auch das Baumgutachten für den Silberahorn am Nikolaus-Groß-Platz den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.
Anmerkung der Verwaltung: Das Gutachten zu den Bäumen im Rheinpark ist den Fraktionen in Kopie zugegangen.
Das Gutachten zum Silberahorn am Nikolaus-Groß-Platz ist als Anlage beigefügt.

2.) Burgstraße 10;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
Mitglied ten Brink regt die Verwaltung an, zu prüfen, ob vor dem Objekt „Burgstraße 10“ (Sanitätshaus Hendricks) 2 zusätzliche Stell-/Parkplätze für Käufer einzurichten, da auch schwere Gegenstände (wie Sauerstoffflaschen) eingeladen werden müssen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Bereits mehrfach wurde der Inhaber des Sanitätshauses bei der Stadt Emme-
Emmerich vorstellig, um vor seinen Verkaufsräumen einen Kundenparkplatz
zu erwirken ggfls. auch zu kaufen bzw. zu mieten. Dies wurde ihm verwehrt.
Begründung :
Die Burgstraße ist eine öffentliche Verkehrsfläche, die der Allgemeinheit der
Verkehrsteilnehmer zur Verfügung steht. Einseitig ist das Parken für 2 Stun-
den mit Parkscheibe erlaubt. In unmittelbarer Nähe befinden sich zusätzlich
Kurzzeitparkplätze (Post) sowie 3 Behindertenparkplätze (Geistmarkt).
Eine Überlassung dieser öffentlichen Parkflächen an Gewerbebetreibende,
auch Sanitätshäuser, ist gemäß der Straßenverkehrsordnung **nicht zulässig.**
Parkerleichterungen sind nur für Behinderte, Taxen und Ärzte vorgesehen.

3.) Unter den Eichen;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
Mitglied ten Brink regt an, die Straße „Unter den Eichen“ mit einem zusätzli-
chen Schild „Sackgasse“ und dem Zusatz „keine Wendemöglichkeit für LKW-
Fahrer“ auszuweisen.
Stellungnahme der Verwaltung:
Entsprechend der Straßenverkehrsordnung ist die Aufstellung des Verkehrs-
zeichens Nr. 357 (Sackgasse) in kurzen, verkehrsunbedeutenden Sackgas-
sen innerorts, wo vorwiegend nur Anliegerverkehr anzutreffen ist und wo die
Einfahrt in die betreffende Sackgasse sich optisch zum Einfahren nicht an-
bietet, nicht erforderlich.
Diesem folgend wird auf die zusätzliche Beschilderung verzichtet.

4.) Anfrage Biker-Parkplatz „Alter Markt“;
hier: Anfrage von Mitglied ten Brink
Mitglied ten Brink fragt nach, ob hinsichtlich der Anfrage zur Einrichtung eines
Biker-Parkplatzes auf dem „Alten Markt“ bereits Informationen vorliegen.
Die Verwaltung sagt Prüfung zu.

Mitglied Jessner bedankt sich im Namen der Fraktion bei dem Vorsitzenden Herrn Lang für die geleistete Arbeit und die gute und konstruktive Verhandlungsführung in den letzten Jahren.
Vorsitzender Lang bedankt sich gleichfalls für die gute Zusammenarbeit der Ausschussmitglieder und wünscht dem zukünftigen Ausschuss für Stadtentwicklung

eine ebenso gute Zusammenarbeit.

6. Einwohnerfragestunde

Protokoll:
Zur Einwohnerfragestunde werden seitens der Anwesenden keine Anmerkungen gemacht.

Zur Einwohnerfragestunde werden seitens der Anwesenden keine Anmerkungen gemacht.

46446 Emmerich am Rhein, den 18. Dezember 2009

Hermann Lang
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführer/in